

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 21.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Bramfelder Dorfpassage: Wann wird der Durchgang barrierefrei hergestellt? (III)

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/822 hat mir der Senat am 28.07.2020 mitgeteilt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) noch nicht alle Grundstücke für den Durchgang von der Bramfelder Dorfpassage zum Bramfelder Markt erwerben konnte. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) befindet sich in der finalen Abstimmung des Kaufvertrages. Alle rechtlichen Fragestellungen konnten geklärt werden, sodass ein zeitnaher Vertragsabschluss erwartet werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Freie und Hansestadt Hamburg steht kurz davor, auch das letzte erforderliche Grundstück zu erwerben. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) hat den erforderlichen Kaufvertrag bereits final verhandelt und strebt eine zeitnahe Beurkundung des Vertrags, voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte, an. Im Übrigen äußert sich der Senat mit Blick auf seine aktuelle Verhandlungsposition sowie mit Rücksicht auf die Vertragspartner nicht zu Details der laufenden Verhandlungen.

Mit der endgültigen Herstellung der Bramfelder Dorfpassage kann erst nach vollständigem Erwerb aller erforderlichen Flächen begonnen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Konnten bereits alle Grundstücke erstanden werden?
Wenn ja, wann wurde das letzte Grundstück erworben?
Wenn nein, warum noch nicht?*

Frage 2: *Wann rechnet die zuständige Behörde mit einer Herrichtung des barrierefreien Zugangs?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wann wurde das Bauvorhaben Bramfelder Dorfpassage fertiggestellt?*

Frage 4: *Wann wurde das Bauvorhaben Bramfelder Dorfpassage genehmigt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Der Investor hat den fertiggestellten Teil der Bramfelder Dorfpassage im April 2019 abgenommen, die Flächen sind noch nicht an das Bezirksamt übergeben, das erfolgt nach endgültiger Herstellung der gesamten Dorfpassage.

Die Planung für die Gestaltung der Straßenverkehrsfläche wurde im Februar 2018 schlussverschiedt. Mit Schlussverschiedung gilt die Planung als genehmigt.

Frage 5: *Wieso konnte der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde nach der Erteilung der Baugenehmigung immer noch keinen barrierefreien Zugang herstellen?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wer hat die Treppe zwischen Dorfpassage und Bramfelder Markt herstellen lassen?*

Antwort zu Frage 6:

Der private Eigentümer.

Frage 7: *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, dass seit Jahren in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen nicht von der Dorfpassage zum Markt gelangen können? Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bewusst, dass die vorhandene Treppe eine Barriere für Menschen darstellt?*

Frage 8: *Wer ist für den Erwerb der Grundstücke zur Herstellung des barrierefreien Zugangs zuständig und worin liegt diese Zuständigkeit begründet?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Dem zuständigen Bezirksamt ist dieser Umstand bekannt. Solange der Flächenerwerb nicht erfolgt ist und da es sich um private Flächen handelt, kann das zuständige Bezirksamt nicht tätig werden.

Der LIG ist gemäß der Anordnung über die Bearbeitung von privatrechtlichen Liegenschaftsangelegenheiten vom 18. Februar 2003 (HmbGVBl. 2003, S. 833), zuletzt geändert am 9. September 2014, sowie der Drucksache zur Gründung des LIG (Drs. 20/5318) zentraler städtischer Dienstleister für Immobilienangelegenheiten und nimmt diese Aufgabe für alle Behörden, Ämter und Dienststellen wahr.